Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50. Bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 186. **Freitag** den 12. April 1895. **89. Jahrgang.**

Die nächste Nummer erscheint am Sonnabend Abend.

Anzeigen für diese Nummer, welche in erweitertem Umfange ausgegeben wird, werden bis Sonnabend früh 10 Uhr angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die **Loosungs-Scheine** der im Jahre **1895** von der **Königlichen Ersatz-Commissionen Leipzig-Stadt I und II** gemusterten **militairpflichtigen Mannschaften** sind eingegangen und liegen auf unserem **Quartier-Amte, Naschmarkt Nr. 2,** im Erdgeschoß links, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, am 9. April 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Der **Aufbau der Verkaufsbuden** für die am 21. dieses Monats beginnende Ostermesse kann vom **16. April ab erfolgen** und ist **bis spätestens zum 19. April zu beendet.**

Mit dem **Aufbau der Carousells** und der aus einem leichten Zeltdach bestehenden **Schaubuden** kann ebenfalls **am 16. April** begonnen werden.

Das **Auspacken** der Waaren in den Verkaufsbuden ist schon am 20. April gestattet.

Etwaige, lediglich auf den Verkauf bezügliche Gesuche und Anfragen sind an unseren Marktinspector Rentsch, Naschmarkt Nr. 1, 3. Stockwerk, zu richten.

Leipzig, am 11. April 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Th. 1640. Dr. Georgi. Stahl.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 1. Februar 1895.

Die Sparcassen-Deputation.

Verkauf von Altmaterial.

Bei der Telegraphen-Materialien-Verwaltung in **Leipzig,** Hospitalstraße 4—8, lagern an gebrauchten, für die Zwecke der Reichs-Telegraphen-Verwaltung nicht weiter verwendbaren Materialien etwa

67 kg Gußeisen (Ofenroste, Verschlußkugeln),
4715 kg Schmiedeeisen, (2960 kg kleinere Eisentheile, 1400 kg Flacheisenschienen und Winkeleisen, 50 kg Rundeisenstäbe, 25 kg 4 cm starke Gasrohre, 380 kg Werkzeuge),
190 kg schmiedeiserne Rohre (6,7 und 7,5 cm stark),
18 kg Kupfer (alte Löthkolben),
47,5 kg Kupferdraht mit Guttapercha umpreßt,
169 kg Kupferdraht mit Gummi-, Papier-, Stanniol-, Bandumhüllung u. s. w.,
80 kg Wachsdraht (mit Hanf umsponnener Kupferdraht),
30 kg Abfälle von Guttaperchakabel,
408 kg Erdkabel mit Hooper'schen Gummiadern,
148 kg Messing, 1087 kg Bleiabfälle,
345 kg Zinkblechabfälle, 116 kg Stahl (alte Feilen),
30 kg Stanniolabfälle, 425 kg Eisenblech,
200 kg Glasscherben, 148 kg alte Leinwand und Beutel,
159 kg Lederen, 7 kg Leder,
2270 kg Façoneisendraht, verzinkt, 10 kg Weißblech,
55 kg Filz, 7100 kg Eisendraht,
4210 kg Guß-Stahldraht, 130 kg blanker Kupferdraht,
1360 kg blanker Bronzedraht, 7 Paar unbrauchbare Steigeisen,
1 zweiräderiger Handwagen, 36 Leibgurte (Lederriemen mit Schnalle).

Ferner lagern bei den **Telegraphenämtern** in

Chemnitz 3887 kg Eisendraht, 2290 kg Stahldraht,
140 kg Bronzedrahtabfälle, 74 kg blanker Kupferdraht,
184 kg altes Blei, 6440 kg Schmiedeeisen,
60 kg Gußeisen, 465 kg Glas,
20 kg Kupferdraht (mit Guttapercha umpreßt),
11,5 kg Kupferdraht (mit Gummi- und Bandumhüllung),
21,5 kg Wachsdraht (Kupferdraht mit Hanfumspinnung),
Plauen (Vgtl.) 56 kg Gußeisen, 173 kg Schmiedeeisen,
Zwickau (Sa.) 2475 kg Stahldraht, 860 kg Eisendraht, 104 kg verzinkter Façoneisendraht, 68,5 kg Schmiedeeisen,
bei den Postämtern in
Altenburg (S.-A.) 355 kg Eisendraht, 60 kg Gußstahldraht, 37 kg Schmiedeeisen,
Annaberg (Erzgeb.) 611 kg Eisendraht, 383 kg Gußstahldraht, 24 kg Zinkblechabfälle,
Borna (Reg. Leipzig) 165 kg Eisendraht,
Borsdorf 1890 kg Eisendraht,
Burgstädt 255 kg Eisendraht,
Crimmitschau 120 kg Eisendraht, 70 kg Gußstahldraht,
Döbeln 35 kg Eisendraht,
Glauchau 55 kg Schmiedeeisen, 425 kg Gußstahldraht,
Kirchberg (Sa.) 1550 kg Eisendraht,
Liebertwolkwitz 120 kg Eisendraht,
Limbach (Sa.) 310 kg Eisendraht,
Mittweida 70 kg Gußeisen,
Mosel 1685 kg Eisendraht,
Mylau (Vogtl.) 69 kg Eisendraht,
Neumark (Sa.) 1580 kg Eisendraht,
Niederwiesa 210 kg Eisendraht,
Oberhain 300 kg Eisendraht,
Reichenbach (Vogtl.) 1050 kg Eisendraht, 600 kg Stahldraht, 35 kg Bronzedraht,
Treuen 54 kg Eisendraht,
Werdau 280 kg Eisendraht, 320 kg Stahldraht, 25 kg Glasscherben,
Wiesenburg (Sa.) 1040 kg Eisendraht.

Die Materialien können bei den genannten Dienststellen besichtigt werden und werden (u. U. auch in kleineren Mengen) an den Meistbietenden verkauft.

Die Abfuhr der gekauften Materialien hat binnen 14 Tagen nach Ertheilung des Zuschlags zu erfolgen; die Zahlung des Kaufpreises ist spätestens bei der Abholung der Materialien zu bewirken. Die Beförderung aus den Lagerräumen übernimmt der Käufer für eigene Rechnung. Die aus etwaiger verspäteter Abfuhr der Materialien erwachsenden Kosten hat der Käufer zu tragen; insbesondere behält sich die Reichs-Telegraphenverwaltung das Recht vor, nach Ablauf der gestellten Frist die Materialien auf Kosten des Käufers in einem öffentlichen Lagerraum oder bei einem Spediteur einzulagern.

Angebote sind unter genauer Bezeichnung der Materialien nach Art und Gewicht, sowie der Lagerstellen bis zum 20. April an die Ober-Postdirection in Leipzig einzusenden.

Die Bieter bleiben bis zum 6. Mai an ihre Gebote gebunden.

Leipzig, 8. April 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
Geheime Ober-Postrath.
Walter.

Bekanntmachung.

Das Betreten des von den Pflasterregulirungsarbeiten bei Raschwitz betroffenen Areals, insbesondere das Betreten der regulirten Flächen, der Böschungen und Anlagen, wird hierdurch untersagt.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haft geahndet.

Leipzig, am 11. April 1895.

Die Königliche Amtshauptmannschaft. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ib. 1623. Dr. Blaßmann. Dr. Georgi. L.

Ausschreibung.

Für den **Neubau des alten Gewandhauses** zu **Meßzwecken** in Leipzig sollen **Walzeisenlieferungen und Eisenconstructionen** verdungen werden.

Die Anschlagsformulare nebst Bedingungen können auf unserem Baureute, Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8 gegen Zahlung von 2 ℳ entnommen, sowie die Zeichnungen daselbst eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum **22. April d. J.** Vormittags 10 Uhr an oben genannte Stelle abzugeben.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, bezw. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 10. April 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 1601. Dr. Georgi. Ep.

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Zum Besuche der diesjährigen Ausstellung der Schülerarbeiten in der Zeit **vom 11. bis mit 15. April** (ausschließlich des Charfreitags) beehrt sich im Namen des Lehrercollegiums ergebenst einzuladen

Leipzig, den 6. April 1895.

Der Director:
Dr. Ludw. Nieper.

Die Ausstellung ist geöffnet: **am 11. und 13. April von Vormittags 10 bis Mittags 1 Uhr** und **Nachm. von 3 bis 6 Uhr; am 14. und 15. April von Vormittags 11 bis Mittags 1 Uhr.**

Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht im Sommerhalbjahr beginnt **Montag, den 22. April, früh 7 Uhr.** Die öffentliche

Ausstellung der Schülerarbeiten

findet statt vom 11. April bis mit 15. April, Vormittags 10—1 Uhr; zum Besuche derselben beehrt sich im Namen des Lehrercollegiums einzuladen

Leipzig, den 6. April 1895.

Der Director:
Architekt P. Schuster.

Sparcasse Liebertwolkwitz.

Unsere **Zweiggeschäftsstelle in Stötteritz** befindet sich von jetzt ab nicht mehr in der alten Schule, sondern in der Hauptstraße daselbst **im Hause der Victoria-Apotheke. Verwalter ist Herr Organist Schäfer daselbst.**

Liebertwolkwitz, am 10. April 1895.

Sparcassen-Verwaltung.
Dyck.

Videant consules!

R. In der Debatte, die kurz vor den Ferien im Reichstage über den Justizetat sich entspann, hat der Abgeordnete **Spahn** (Centr.) eine bemerkenswerthe Erklärung abgegeben, die im Verhältniß zu der ihr innewohnenden Tragweite weder im Hause noch in der Tagespresse die ihr gebührende Beachtung gefunden hat. Nach dieser Erklärung würde das Centrum bei der Berathung des **Bürgerlichen Gesetzbuches** für das deutsche Reich verlangen, daß alle die Rechtsmaterien, bei der religiöse Gesichtspuncte in Frage kommen, insbesondere das Ehescheidungsrecht, aus dem Gesetzbuche ausgeschieden und in Specialgesetzen behandelt werden sollen, widrigenfalls es das Gesetzbuch als Ganzes ablehnen würde.

Die mit selbstbewußter Offenheit klargelegten klerikalen Absichten zeigen zunächst wieder einmal das feine Verständniß des Centrums dafür, wo es seine politische Kraft am zweckmäßigsten zur Verwirklichung seiner cultur- und bildungsfeindlichen Pläne einzusetzen habe, und eröffnen für eine nicht zu ferne Zukunft eine Perspective auf einen neuen, sich allerdings auf einem engeren, aber sehr wichtigen Gebiete bewegenden „Culturkampf" zwischen dem modernen Rechtsstaat und der katholischen Kirche. Das Ziel des in Aussicht stehenden klerikalen Feldzuges ist die Zurückdrängung des **Ehescheidungsrechtes** in die vom Staate längst verlassenen Geleise des kanonischen Rechtes, welches die Ehe jedes weltlichen Charakters entkleidet und folgerichtig dem Staate keine Einflußnahme auf die Gestaltung des Eherechtes gestatten will. Da die katholische Kirche in der Ehe nur ein Sacrament sieht, sind für sie die von den Beamten des Staates auf Grund des Personenstandgesetzes vorgenommenen Eheschließungen ebenso wie die von den staatlichen Gerichten ausgesprochenen Ehescheidungen rechtlich ein „nihil factum", die Kinder aus solchen Ehen Bastarde und die Geschiedenen trotz des Richterspruches immer noch Eheleute, mit der Wirkung, daß sie sich durch eine anderweitige Verheirathung nach der katholischen Glaubenslehre des Ehebruchs und der Bigamie schuldig machen.

Der Staat hat dagegen seinerseits zwar niemals die hohe ethische Bedeutung der Ehe geleugnet, sondern ihr überall durch besondere, von den allgemeinen Rechtsgrundsätzen abweichende Bestimmungen den Charakter einer höheren, sittlichen Zwecken dienstbaren und in der Werthschätzung des Volkes hochzuhaltenden Institution zu wahren gewußt. Dies durfte ihn aber nicht hindern, die gleichzeitige Eigenschaft der Ehe als **Rechtsinstitut** zu betonen und, soweit es ohne Schädigung des religiösen und ethischen Gefühls des Volksgemüthes angängig ist, diejenigen Consequenzen zu ziehen, die sich aus der Ehe als der Grundlage der Familie für die Rechtsbeziehungen der Familienglieder zu einander und für die Ehescheidung durch die weltlichen Gerichte ergeben.

Bei unbefangener, durch Zelotismus unbeeinflußter Prüfung wird man anerkennen müssen, daß unter diesem und durch diesen Rechtszustand das Institut der Ehe an seiner tief im deutschen Volksgeiste wurzelnden sittlichen Werthschätzung eine Einbuße nicht erlitten hat. Trotzdem ist dem Centrum die staatliche Regelung des Eherechtes ein Dorn im Auge und erscheint ihm als ein Eingriff in die Rechte der Kirche. Ihm fehlt das Verständniß dafür, daß es unter Umständen eine sittlich befreiende That ist, eine solche Ehe zu trennen, die, statt veredelnd zu wirken, eine stete Quelle von tödtlichem Hasse und überwindlichem Widerwillen ist, daß es oft verwerflich und unmenschlich wäre, durch den Zwang des Gesetzes eine Herz und Gemüth verhärtende Verbindung zwischen zwei von heftiger Abneigung gegeneinander erfüllten Menschen aufrecht zu erhalten. Die katholische Kirche will aber überall an die Stelle der Ehetrennung die dem deutschen Volk fremd gewordene und auf dasselbe abstoßend wirkende „Trennung von Tisch und Bett" setzen. Das Ziel des Centrums ist bereits durch die von ihm gesinnungsverwandter Seite im Schooße der Gesetzescommission gestellten Anträge klar erkennbar geworden. Es war ihm gelungen, das aus fast allen deutschen Gesetzgebungen seit einem Jahrhundert verschwundene Rechtsinstitut der Trennung von Tisch und Bett in den ersten Entwurf hineinzubringen. Die zweite Lesung hat, offenbar unter dem Drucke des Widerwillens des heutigen deutschen Volksempfindens gegen das canonische Institut, dasselbe wieder beseitigt. Daher auch das Verlangen des Centrums, das Eherecht aus dem bürgerlichen Gesetze auszuscheiden und in Specialgesetzen zu behandeln.

Wir haben gegründeten Anlaß zu der Annahme, daß die Erklärung des Herrn Spahn nicht etwa als eine ex abrupto und nur für seine Person hingeworfene Aeußerung zu betrachten ist, sondern in ursächlichem Zusammenhange mit den von der Gesetzescommission mit siebzehn gegen drei Stimmen glücklich abgewiesenen Anträgen auf Schaffung eines besonderen Eherechtes für die Katholiken steht.

Als bei der Emanation des preußischen Landrechts die westpreußische katholische Geistlichkeit dem Könige Friedrich Wilhelm II. gegenüber sich als durch das neue staatliche Ehescheidungsrecht in ihrem Gewissen bedrängt ausgab, erwiderte der König durch das Rescript vom 15. März 1799:

> Daß es Sache der katholischen Geistlichkeit sei, bei dem Unterrichte der Kinder die Glaubenslehren ihrer Religion auch in Ansehung der Unzertrennlichkeit der Ehen recht anschaulich zu machen, da sie sodann in erwachsenen Jahren von der in den bürgerlichen Gesetzen frei gelassenen Erlaubniß zu der Ehetrennung keinen Gebrauch machen würden.

Diese Antwort trifft den Kern der Sache. Denn kein Gesetz zwingt den Katholiken, sich scheiden zu lassen, oder, wenn er geschieden ist, die Scheidung als etwas Anderes zu betrachten als eine Trennung von Tisch und Bett, er **braucht** sich ja nicht wieder zu verheirathen. Von einem Gewissenszwange kann demnach keine Rede sein. Der Sturmlauf des Centrums wird sich selbstverständlich in der Hauptsache gegen die Civilehe, das Personenstandsgesetz und das staatliche Ehescheidungsrecht bezüglich der Katholiken richten. Wir möchten deshalb rechtzeitig die Wachsamkeit der Gegner übermäßiger klerikaler Forderungen wecken.

Deutsches Reich.

△ **Berlin,** 11. April. In den letzten zehn Zeilen eines langen Artikels, der sich wiederum mit den Nationalliberalen und der Umsturzvorlage zu beschäftigen scheint, kommt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" endlich auch einmal auf das Verhalten der **Regierung** zu sprechen. Da wird dann in einem unglaublich geschachtelten Satz vor allem anerkannt, daß „bei der Durchführung einer bedeutsamen Aufgabe Schwierigkeiten auftauchen." Dann wird behauptet, es sei an die Regierung die „sonderbare Zumuthung" ergangen, angesichts der aufgetauchten Schwierigkeiten solle sie auch ihrerseits „die Kritik und den Protest in die erste Linie rücken". Die Regierung wird gegen diese Zumuthung in Schutz genommen, und es wird abwehrend bemerkt, sie müsse „doch auch Das anerkennen, was sich an Bereitwilligkeit bietet, positiv zu handeln". Endlich heißt es wörtlich: „Darin liegt noch immer nicht ein Engagement für alle Tendenzen, die eine **vorübergehende politische Constellation** gerade in den Vordergrund bringt." Dieser letzte Satz ist kaum falsch zu verstehen. Wenn er eben auf amtliche Kreise zurückgeht, sagt er mit anderen Worten nur, daß die Regierung zu dem conservativ-klerikalen Compromiß über die Umsturzvorlage zwar geschwiegen, damit aber noch keineswegs eine Zustimmung gegeben habe. Um so mehr dürfte man gespannt sein, wo und mit welchem Maße von Entschiedenheit die Regierung demnächst Widerspruch gegen die Commissionsbeschlüsse erheben wird. Denn nur darüber ist Klarheit verlangt worden, nirgends aber hat man der Regierung zugemuthet, daß sie Kritik und Protest in die erste Linie rücke.

□ **Berlin,** 11. April. Der **Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands** sind schon mehrere Gewerkschaften, unter denen sich auch die **Tabakarbeiter** befinden, untreu geworden. Auf der im Juni v. J. in Nordhausen abgehaltenen Generalversammlung des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter wurde zwar beschlossen, die Beiträge an die Generalcommission weiter zu bezahlen, jetzt haben jedoch der Ausschuß sowie der Vorstand des Unterstützungsvereins beschlossen, die Zahlung der Beiträge einzustellen, und zwar angeblich aus dem Grunde, weil die Thätigkeit der Generalcommission eine beschränktere geworden sei. Thatsächlich handelt es sich aber bei diesem Beschluß, den der Reichstagsabgeordnete Meister, der Vorsitzender des Ausschusses des Tabakarbeitervereins ist, durchgedrückt hat, um einen Liebesdienst gegen die socialdemokratische Parteileitung, die schon seit Langem alle Hebel in Bewegung setzt, um die Centralleitung der Gewerkschaften in Hamburg, deren Concurrenz sie fürchtet, zu verdrängen. Die Generalcommission ist über das Vorgehen der Vertreter der Tabakarbeiter entrüstet, zumal da gerade diese Gewerkschaft von ihr seiner Zeit bevorzugt worden ist. Die Tabakarbeiter erhielten, nachdem sie im Jahre 1890 in Hamburg ausgesperrt worden waren, von der Generalcommission 108 041 ℳ Unterstützungsgelder und Gründungsmittel zur Errichtung der Tabakarbeiter-Genossenschaft. Zu diesem Zweck nahm die Generalcommission ein Darlehen in Höhe von 106 950 ℳ auf, von dem ein Restbetrag mit 20 220 ℳ bis heute nicht hat getilgt werden können. Die Abmachung geschah mit dem Vorsitzenden Junge in Bremen, der heute noch dieses Amt inne hat. Jedenfalls zeigen diese Vorgänge, daß zwischen den Leitern der politischen und der gewerkschaftlichen Bewegung der Socialdemokratie die größte Disharmonie herrscht und daß mit der Zeit ein Theil der Gewerkschaften sich auf eigene Füße stellen und der socialdemokratischen Partei die von ihr geforderten Vorspanndienste verweigern wird.

* **Berlin,** 11. April. Gegen die Umsturzvorlage, wie sie in der Commission ihre Ausgestaltung gefunden, wendet sich in der „Deutschen Revue" der Hospitant der Nationalliberalen, der Reichstagsabgeordnete **Prinz zu Schoenaich-Carolath.** Er betont, daß durch die kautschukartigen Paragraphen, „wie sie als Danaergeschenk des Centrums heute vor uns liegen", auch die loyalsten Unterthanen getroffen werden können, und der Zweck, den Ausschreitungen der socialdemokratischen Agitation und dem Anarchismus entgegen zu arbeiten, vollständig in den Hintergrund getreten sei. Der Artikel schließt mit der Aufforderung, nach Berlin eine Versammlung einzuberufen, an der sich Abgeordnete und besonders dazu gewählte Vertreter des Bürgerthums, gleichviel welcher Partei, und der Universitäten, sofort sie von diesen Commissionsbeschlüssen nichts wissen wollen, zu einem Protest vereinigen, aber wenn dies undurchführbar sei, daß in den einzelnen Wahlkreisen Protestversammlungen gegen die Umsturzvorlage einberufen werden, vor denen der Vertreter des Wahlkreises Auskunft über die Tragweite der Beschlüsse und über seine Stellung zu denselben zu geben hat.

Y. **Berlin,** 11. April. (Telegramm.) Der **Kaiser** hörte gestern Nachmittag den Vortrag des Staatssecretairs des Reichs-Marineamts Hollmann und machte dann einen Spazierritt. Zur Abendtafel waren keine Einladungen ergangen. Heute Vormittag um 9 Uhr begab sich das Kaiserpaar zur Abendmahlsfeier, an welcher die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses theilnahmen, in das Palais weiland Kaiser Wilhelm's I. Die Abendmahlsfeier fand in der Capelle daselbst statt und wurde vom Hofprediger Consistorialrath D. Frommel abgehalten.

Y. **Berlin,** 11. April. (Telegramm.) Der **Kaiser** nahm heute einen längeren Vortrag des **Reichskanzlers** in dessen Amtswohnung entgegen.

⊙ **Berlin,** 11. April. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt, der von der „Voss. Ztg." veröffentlichte (im volkswirthschaftlichen Theile des „R. T." abgedruckte) **Börsengesetzentwurf** sei nur durch Indiscretion zur Kenntniß des Blattes gelangt; sie möchte nicht unterlassen, hervorzuheben, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß der Bundesrath noch mehr oder minder erhebliche Veränderungen vornehme. — Die „N. A. Z." bringt ferner einen längeren Artikel über die **Branntweinsteuernovelle,** welcher die stärkere Heranziehung der Großbetriebe, Hefe- und Melassebrennereien rechtfertigt und sich insbesondere mit den größeren Hefebrennereien beschäftigt.

B. **Berlin,** 11. April. (Privattelegramm.) Die Grundsteinlegung zum **Lutherdenkmal** auf dem Neuen Markte wird am Mittwoch, den 17. d. M., ohne jede Feierlichkeit und nur im Beisein der Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses und der betheiligten Meister stattfinden. Die feierliche Enthüllung ist mit Sicherheit für die erste Hälfte des Juni zu erwarten.

B. **Berlin,** 11. April. (Privattelegramm.) Gestern ist hier, 76 Jahre alt, der Geheime Oberregierungsrath a. D. Julius **Kiefchke** gestorben. Derselbe arbeitete bei dem damaligen Ober-Landesgericht in **Bromberg,** war bei der Regierung, dem Consistorium und Provinzialschul-Collegium in Posen beschäftigt, trat zur Steuerverwaltung über, wurde Ober-Zollinspector in Wittenberge und darauf Regierungsrath in Köln. 1859 wurde er ins Handelsministerium berufen, 1867 zum Oberbürgermeister von Königsberg i. Pr. gewählt. Eine Reihe von Jahren war Kiefchke auch Mitglied des Abgeordnetenhauses; er gehörte der nationalliberalen Partei an.

* **Kiel,** 10. April. Der letzte französische Flottenbesuch im Kieler Hafen fand im Mai des Jahres 1854 statt. Die französische Flotte, bestehend aus zwölf Schiffen, lag zwischen Bellevue und Friedrichsort vor Anker.

* **Friedrichsruh,** 11. April. Bei dem Empfange der Odessaer Deputation hielt **Fürst Bismarck** folgende Ansprache:

„Meine Herren! Mir ist Ihre Begrüßung besonders werthvoll in Erinnerung an die Beziehungen, die ich jahrelang zu den Deutschen in Rußland gepflegt habe. Ich bin Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft in St. Petersburg gewesen, die sie dort etablirt haben, ich bin noch immer in Correspondenz geblieben mit den Herren, und ich habe an der Spitze der Deutschen in St. Petersburg mit ihnen enge freundschaftliche Beziehungen gehabt, Familienbeziehungen auch, und ich freue mich immer, wenn, wie dies in Rußland doch geschieht, die Deutschen im Auslande zusammenhalten, und ich sehe, wie sie im Ganzen prosperiren. Dazu gehört mit, daß Sie mit den Institutionen der russischen Regierung nicht in Opposition und Friction treten, sondern daß Sie sich immer erinnern, daß Sie im Auslande und unter der Herrschaft des russischen Kaisers leben; das ist mir politisch auch immer erwünscht gewesen, und dient dazu,